

# BEGRÜNDUNG

Erweiterung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.1+3 BauGB  
in der Gemeinde Wonneberg für den Ortsteil Oberhalling  
betreffend die Fl.Nr.407/2 + 407/3 der Gemarkung Wonneberg

## 1 Anlass und Erforderlichkeit

In der Gemeinde Wonneberg soll für den Ortsteil Oberhalling die künftige Entwicklung gesteuert werden. Die bisherige Ortsabrundungssatzung soll daher geringfügig erweitert werden.

## 2 Erforderlichkeit

Die Erweiterung soll für ortsansässige Bürger an ihrem Heimatort die Möglichkeit einer Baumöglichkeit geschaffen werden. Die betroffenen Grundstücke Fl.Nr. 407/2+407/3 wurden von dem landwirtschaftlichen Heimathof überlassen.

## 3 Abweichung von Bauvorschriften

Die Begründung der Abweichung von der Wandhöhe von 3 m nach BayBO bei grenznahen Garagen liegt darin, dass für PKW mit Dachaufbauten eine größere Türhöhe erforderlich ist und daher eine seitliche Wandhöhe von 3,30 m notwendig erscheint.

## 4 Erschließung

Die Grundstücke sind über die vorhandene Gemeindestrasse erschlossen. Die Wasser- und Stromversorgung ist durch die für die Örtlichkeit zuständigen Unternehmen gesichert, die Abwässer werden der vorhandenen gemeindlichen Kanalisation zugeführt. Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Landkreis Traunstein.

